

# Nutzungsvereinbarung für gemeinsam genutzte Musikkompositionen von Cowoproduction

## Cowoproduction

Konrad-Adenauer-Straße 24

53359 Rheinbach

---

## 1. Vertragsgegenstand

Der Kunde bestellt bei **Cowoproduction** eine **individuelle Musikkomposition**, die speziell für ihn angefertigt wird. Das Musikstück wird exklusiv dem Kunden zur Verfügung gestellt, jedoch behält sich **Cowoproduction** das Recht vor, die Komposition und ihre musikalische Idee weiterzuverwenden.

---

## 2. Nutzungsrechte

Mit der Fertigstellung der Musikkomposition erhalten **sowohl der Kunde als auch Cowoproduction** ein **zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht**. Dies beinhaltet:

### Nutzungsrechte des Kunden:

- Uneingeschränkte private und kommerzielle Nutzung der Musik.
- Verwendung in Medienprojekten, Videos, Filmen, Apps, Werbung oder sonstigen Produktionen.
- Weitergabe an Dritte ist gestattet, jedoch **nicht die Lizenzierung oder Freigabe zur allgemeinen Nutzung**.

### Nutzungsrechte von Cowoproduction:

- Die Komposition darf von beiden Inhabern von **Cowoproduction** für eigene Zwecke verwendet werden, z. B. für Meditationen, Seminare oder andere Veranstaltungen.
  - Die musikalische Idee der Komposition darf unbegrenzt für neue Werke verwendet, erweitert oder verarbeitet werden.
  - Die konkrete Komposition wird nicht an Dritte lizenziert oder zur Nutzung freigegeben, sofern keine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Kunden vorliegt.
-

### 3. Urheberrecht

Das **Urheberrecht bleibt bei Cowoproduction**. Der Kunde darf sich nicht als Urheber ausgeben oder die Musik als eigene Komposition deklarieren.

---

### 4. Exklusivität

Die Komposition bleibt im **gemeinsamen Besitz des Kunden und Cowoproduction**. Cowoproduction verpflichtet sich, das konkrete Musikstück nicht an Dritte zu lizenzieren oder allgemein zugänglich zu machen.

---

### 5. Besondere Vereinbarungen

Zusätzliche individuelle Absprachen können schriftlich getroffen werden. Diese müssen von beiden Parteien unterzeichnet und dokumentiert werden.

---

### 6. Vergütung und Zahlung

Die Vergütung für die individuelle Komposition wird zwischen **Cowoproduction und dem Kunden schriftlich vereinbart**. Der Kunde erwirbt seine Nutzungsrechte erst nach vollständiger Zahlung.

---

### 7. Haftungsausschluss

Cowoproduction haftet nicht für etwaige Rechtsstreitigkeiten, die aus der Nutzung der Musik durch den Kunden oder Dritte entstehen.

---

### 8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der restlichen Vereinbarung unberührt.

---

**Cowoproduction**

[info@cowoproduction@gmail.com](mailto:info@cowoproduction@gmail.com)

[www.cowoproduction.de](http://www.cowoproduction.de)